

Leihvertrag

zwischen der
Gemeinde Seukendorf, Langenzenner Str. 4, 90556
Seukendorf

Kontakt: 0151/46364964 Horst Füssel

E-Mail: hausmeister@seukendorf.de



im Folgendem „Verleiher“ genannt

und

Anrede Eingabe im Buchungsportal	
Name Eingabe im Buchungsportal	Vorname Eingabe im Buchungsportal
Straße, Hausnummer Eingabe im Buchungsportal	PLZ, Ort Eingabe im Buchungsportal
Telefon Eingabe im Buchungsportal	E-Mail Eingabe im Buchungsportal

im Folgendem „Entleiher“ genannt.

§ 1 Ausleihzeitraum

Der Verleiher leiht dem Entleiher das Lastenfahrrad der Marke Urban Arrow
(im Folgenden Lastenfahrrad genannt) inkl. Zubehör, Schlössern und Schlüsseln
zur unentgeltlichen und nicht gewerblichen Nutzung!

Von Datum, Uhrzeit / Eingabe im Buchungsportal	Bis Datum, Uhrzeit / Eingabe im Buchungsportal
---	---

§ 2 Berechtigter Fahrer

Das Lastenfahrrad darf ausschließlich vom Entleiher gefahren werden.

§ 3 Versicherung, Haftung

Das Lastenfahrrad ist gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert. Der Entleiher haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Entleiher auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Haftung des Verleihers bestimmt sich nach den §§ 598 ff

BGB. Gemäß § 599 BGB haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet der Verleiher nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Verleiher haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen, es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Verleihers zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Eine Haftung des Verleihers entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades. Der Versicherungsschutz steht unter der Bedingung, dass das Fahrrad bei Nichtgebrauch mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme gesichert wird. Es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen.

§ 4 Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er die dem Entleiher obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrads. Vor jeder Fahrt hat der Entleiher das Lastenfahrrad auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

§ 5 Bedienung des Lastenfahrrads

Das Lastenfahrrad ist ein Pedelec mit Anfahrhilfe. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 25 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Der Entleiher ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen.

§ 6 Unfall

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Entleiher ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

§ 7 Ausgabestelle

Ausgabestelle für dieses Lastenfahrrad ist: Gemeinde Seukendorf, Langenzener Str. 4, 90556 Seukendorf, Schlüsseltresor mit Codeanforderung über Horst Füssel 0151 / 46364964

§ 8 Pannen

Im Falle einer Panne ist die Ausgabestelle unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit dieser abzustimmen Telefon: 0151/46364964. Schäden, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Entleiher dem Verleiher zu ersetzen.

§ 9 Rückgabe

Das Lastenfahrrad ist in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand spätestens am Ende des vereinbarten Ausleihzeitraums an der Ausgabestelle zurückzugeben. Der Schlüssel ist wieder in dem Schlüsseltresor zu deponieren. Rückgabeort ist der Ausgabeort. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20,- Euro für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50,- Euro fällig.

§ 10 Kaution

Es wird keine Kaution erhoben.

§ 11 Weitere Bestimmungen

Mit Übernahme des Lastenfahrrads erkennt der Entleiher die AGB/FAQ an.

§ 12 Unterschriften Vertragspartner

Durch die online-Buchung kommt der Vertrag ohne Unterschriften zustande.